

Nationaler Verband für die
Interessen der Velofahrenden
Birkenweg 61 | CH-3013 Bern

Tel 031 318 54 11
info@pro-velo.ch | www.pro-velo.ch

Abstand ist Anstand - und rettet Leben

Resolution

Verabschiedet von den Delegierten von Pro Velo Schweiz am 27. April 2019

Jeder zehnte Velounfall passiert, wenn Velofahrende von anderen Fahrzeugen überholt werden. Zu nahes Überholen ist damit nicht nur eine Frage des Anstandes, sondern auch eine Frage der Sicherheit.

Das Verkehrsrecht enthält keine konkreten Vorschriften, in welchem Abstand Velofahrende zu überholen sind. Da steht lediglich, der Abstand solle "genügend gross" sein. Andere Länder haben längst gehandelt und den Mindest-Überholabstand im Gesetz definiert. So beispielsweise Portugal, Frankreich und Spanien. Das Mass variiert von Land zu Land von einem bis eineinhalb Metern.

Doch damit nicht genug: In vielen Ländern werden die Verkehrsteilnehmer mit Kampagnen darauf aufmerksam gemacht, dass sie genügend Abstand halten sollen. Und zu nahes Überholen wird entsprechend mit Bussen geahndet.

Pro Velo Schweiz fordert den Bund auf, das Problem aufzugreifen und auch hierzulande die Vorschriften zu konkretisieren. Verkehrsteilnehmende sollen wissen, mit welchem Abstand Velos zu überholen sind. Auf verkehrsberuhigten Strassen (Tempo 20 - 40) soll der Überholabstand mind. 1m, auf allen anderen Strassen mindestens 1.5 Meter betragen.

Zusätzlich zur Gesetzesnorm soll der Bund mit Sensibilisierungsmassnahmen dazu beitragen, dass die Verkehrsteilnehmenden die Gefahren des zu nahen Überholens kennen und mit genügend Abstand überholen.